

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1966

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. März 1966

## Inhalt

Handreichung für den Kirchlichen Dienst

### Die Beispielgeschichte in der Predigt

Von Pfarrer Dr. Schmutzler

Fortsetzung von Nr. 2

Darin vermag uns auch nicht der Hinweis auf die schlechthinnige Analogielosigkeit der Heilsbotschaft zu weisen. Es muß doch zu denken geben, daß Jesus nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift ohne weiteres das Handeln Gottes in positivem Sinne an dem eines irdischen Vaters mißt, wenn es zum Beispiel Matth. 7, 9–11 heißt: „Welcher ist unter euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet ums Brot, der ihm einen Stein bietet, oder so er ihn bittet um einen Fisch, der ihm eine Schlange bietet? So denn ihr, die ihr doch böse seid, könnt dennoch euren Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten.“ Bei genauem Hinsehen entdeckt man allerdings, wie sicher Jesus hier – wie überall, wo er durch Bild und Gleichnis redet – so spricht, daß das Gleichnis nicht zur Gleichsetzung wird. Bei aller Ähnlichkeit des Verhaltens eines irdischen Vaters mit dem des himmlischen Vaters bleibt die völlige Andersartigkeit und eigentliche Unvergleichbarkeit Gottes deutlich. Das tritt scharf vor allem in der Wendung hervor: „So denn ihr, die ihr böse seid.“ Es kommt heraus, daß die Gleichnisfähigkeit menschlichen Seins und Handelns nur eine sehr vorläufige ist und von Gottes Wirklichkeit in jeder Hinsicht überboten wird. Wenn diese „Uneigentlichkeit“ (H. Gollwitzer) aller menschlichen Rede von Gott aber bedacht und wirklich zur Geltung gebracht wird, kann selbst die Verwendung von Analogiegeschichten in Predigt und kirchlichem Unterricht kaum als unsachgemäß gelten. Was Jesus Christus uns vorgetan hat, dürfen wir ihm hier gewiß nachtun. Ist solche gleichnishafte Redeweise nicht einfach ein Stück Liebesdienst an uns Menschen, die wir so „schwer von Begriff“ sind? Es ist, recht gesehen, ein Stück der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, was hier geschieht. Es ist schwer abzuschätzen, wie hilfreich selbst die so leicht fragwürdige Analogiegeschichte für das Verständnis der Botschaft zu sein vermag. Der Prediger – wie der Unterrichtende – wird sich dabei vor allem an die Bilder und Gleichnisse der Heiligen Schrift selbst halten. W. Trillhaas unterscheidet bei den Gleichnissen diejenigen Jesu als „Gleichnisse erster Ordnung, die der Herr allein sagen kann, weil er allein um sich selbst weiß und sich selbst offenbart“, dann das „apostolische Gleichnis“, welches der Apostel in der Vollmacht seiner Verkündigung frei bildet. „Er offenbart nicht sein eigenes Geheimnis...“, sondern er bildet Gleichnisse auf Grund eines gemeinsamen Wissens zwischen sich und den Lesern“, und schließlich „das Gleichnis, das der Prediger auf der Kanzel frei bildet“. Auch Trillhaas urteilt, daß er dazu ermächtigt ist. Er fügt allerdings etwas sehr Wichtiges hinzu: nämlich „wenn er sich der Staffellung der Gleichnisse bewußt bleibt. Er muß wissen, daß sein Gleichnis auf jeden Fall ein Gleichnis dritten Ranges ist...“. Es ist nur „maßgeblich, wenn es ganz und

gar an das Gleichnis der Heiligen Schrift gebunden ist und das Evangelium vermittelt, deutet, veranschaulicht“. „Die Gleichnisse der kirchlichen Verkündigung sind nicht von gleicher Unmittelbarkeit zur Offenbarung. Sie sind wesentlich enthüllenden, erklärenden, deutenden Charakters“ (W. Tr. a. a. O., S. 114/115). Als Beispiel führt er die Analogiegeschichte an, mit der E. Thurneysen einmal den Satz Joh. 4, 22 „Das Heil kommt von den Juden“ veranschaulicht. „Auf der oberen Sprosse stehen die Juden, die das Licht durchgegeben und jetzt nicht mehr haben; das Licht befindet sich jetzt bei anderen Völkern“ (a. a. O.). Erinnert sei auch an das glückliche Sonnen- bzw. Gletscher-Gleichnis E. Brunners, für die sanfte, aber alles besiegende Gewalt der Liebe Gottes.

Dem heutigen Hörer wird auch dadurch sehr gedient, wenn ihm das Evangelium durch Bilder und Vorgänge erläutert wird, die dem Alltag von heute entnommen sind. Was ist denn etwa einzuwenden gegen die bekannte Beispielgeschichte vom Sparkassenbuch, um die Realität des Taufgeschehens und das in ihr wirkliche Zuvorkommen Gottes zu verdeutlichen, von der ein Säugling noch gar nichts versteht? Er versteht auch vom Sparkassenbuch und den dort verbuchten Beträgen nichts. Dennoch ist es sein, dennoch ist es wirklich und göltig. Und er kann, sobald er herangewachsen ist, davon abheben. So ähnlich verhält es sich auch mit dem Gnadengeschenk der Taufe. In ihr geht es nicht um sichtbar Materielles, sondern um ein großes Geheimnis Gottes, das aber wirklich ist und auch dem noch nicht verstehenden Kinde voll gilt. Man hat hiergegen eingewandt: Solche „Veranschaulichung ist ein Umweg, eine Konzession an Minderbegabte. Sachgemäßer wäre es, die Sache abstrakt zu formulieren, denn die Taufe ist kein Sparguthaben“ (zitiert aus einer unveröffentlichten Seminararbeit). Das letztere stimmt natürlich. Aber ist denn ein Gleichnis eine Gleichsetzung? Und wer die abstrakte Formulierung für sachgemäßer hält, muß sich fragen lassen, ob diese Behauptung angesichts der Redeweise Jesu und der Redeweise der ganzen Bibel überhaupt wirklich verantwortet werden kann. Die meisten Hörer empfinden abstraktes Reden als unbarmherziges Reden. Es wird sogar gegenüber dem heute von Technik umgebenen Menschen manches darauf ankommen, ihm das Heilsgeschehen mit Hilfe von Bildern und Vorgängen aus der Welt der Technik zu verdeutlichen. Freilich darf das nicht zur Manie werden. Und selbstverständlich darf dabei nie vergessen werden, die Analogierede insofern wieder „aufzuheben“, als an ihren Gleichnischarakter erinnert wird. Die bekannte Evangelistin Corrie ten Boom hatte neulich auf der Kanzel der Thomaskirche zu Leipzig eine Taschenlampe mit, dazu eine Batterie, ein paar Lumpen und einen Fünfmarkschein. Sie erzählte nicht nur, sondern demonstrierte ein technisches Gleichnis für den Heiligen Geist, das

wir nur andeuten können: Christen sind Menschen, die dazu bestimmt sind zu leuchten, wie die Taschenlampe in ihrer Weise auch dazu bestimmt ist. Oft aber ist, wie es scheint, bei den Kindern Gottes Lichtsperre. Sieht man nach, so entdeckt man womöglich, daß in der Lampe statt einer lichtspendenden Batterie, dem Analogon für den Heiligen Geist, ein paar alte Lumpen stecken – die Sünden des Menschen. Die Lichtsperre kann auch durch den Fünfmarkschein, also das sündige Kleben oder Streben nach Geld, bedingt sein. Aber uns steht eine gute Batterie zur Verfügung, eben der Heilige Geist. Man sieht, dieses Gleichnis ist nicht nur bildhaft – abstrakte Allegorie, es enthält schon kräftige Elemente der Anschauung. Die Evangelistin verstand allerdings, anschließend auch sehr konkret vom „Ausleben des Heiligen Geistes“ zu sprechen und davon, wie man betend sich ihm überläßt.

Unsere Erwägungen haben somit zu Unterscheidungen geführt, die es uns nicht gestatten, ein grundsätzliches summarisches Anathema über die Beispielgeschichten in Predigt und kirchlichem Unterricht zu sprechen.

Das gilt schließlich auch hinsichtlich des Argumentes, daß sie gar nicht zu leisten vermögen, was sie sollen. Witt erläutert das für den kirchlichen Unterricht an der früher erwähnten Verleumdungsgeschichte, die zur Behandlung des achten Gebotes erzählt wird. Gewiß, eine Verleumdungsgeschichte vermag über die Veranschaulichung der Verleumdung als solcher und ihrer sittlichen Verwerflichkeit hinaus nicht das achte Gebot als Gebot Gottes zu erweisen und von seiner unbedingten Geltung zu überführen. Und zweifellos hat Witt recht, wenn er betont, daß die rechte Auslegung einer biblischen Verkündigungsgeschichte das hier Angezeigte ist. Gleichwohl bleibt zu fragen: Ist es denn so abwegig, dennoch auch die Geschichte einer Verleumdung aus unseren Tagen selbst zu bringen? Das könnte ja – und müßte wohl – auch geschehen im Vollzug der Auslegung einer biblischen Verleumdungsgeschichte. Sie hätte dann u. U. zugleich den Charakter einer vergegenwärtigenden Situationsgeschichte (vgl. IIIa). Das Entscheidende würde dann erreicht, wenn eine solche profane Geschichte unter das Urteil der Bibel bzw. des Katechismus gerückt würde. Hier wird uns gesagt, wie Gott solches Verhalten beurteilt und warum! Witt hat völlig recht, wenn er uns auf das Unwahre und Verkrampfte des Versuches aufmerksam macht, solche Geschichten als in sich theologisch bündig anzusehen. Aber was hindert uns, sie ohne ein solches „erbauliches“ Make-up einfach zu erzählen und sie dann unter das Urteil von Schrift und Katechismus zu stellen?

Witt lehnt die Veranschaulichungs- und Analogiegeschichten entschieden ab. Es könnte jetzt so aussehen, als ob unsere Erörterungen seine Kritik fragwürdig machten. Das ist aber nicht der Fall. Auch der Versuch, differenzierter zu urteilen hinsichtlich der theologischen Legitimität der Veranschaulichungsgeschichten, vermag seine Argumente im Kerne nicht zu entkräften. Beispielgeschichten aller Art haben – zumal unkritisch und in Massen verwendet – unabweisbar die Tendenz, die Einmaligkeit des Evangeliums einzuebneten, es heimlicherweise logisch oder psychologisch oder historisch beweisen zu wollen, ja sich an die Stelle des Wortes Gottes zu setzen. Mindestens unausgesprochen besteht die Meinung, ihnen einen der Heiligen Schrift gleichgeordneten Rang einzuräumen. Wie wenig Anlaß besteht, Witts Kritik leicht zu nehmen, das wird vollends klar, wenn wir uns nun seiner Kritik der Anwendungsgeschichten zuwenden, selbst wenn auch ihr gegenüber ein Stück Gegenkritik anzumelden ist.

## c) Kritik der Anwendungsgeschichten

### 1. Ihre Berechtigung

Die Anwendungsgeschichte hat sowohl in der Gestalt der Evangeliums- als auch in der Gestalt der Nachfolgegeschichte die Funktion, deutlich zu machen, daß der Text der Predigt oder der Katechese mit seiner Botschaft auch für unser Leben heute und hier gültig ist. Witt verkennet nicht das positive Bemühen, das der Verwendung solcher Geschichten zugrunde liegt. Was er in bezug auf den Unterrichtenden sagt, gilt gleichermaßen auch für den Prediger. Beide stehen immer von

neuem vor der Frage: „Wie kann das vergangene Geschehen von Gottes Handeln an den Menschen für uns heute bedeutsam werden, und wie kann das in bestimmten Aussageformen gefaßte Geschehen so interpretiert werden, daß es den unverbindlichen Charakter eines falsch verstandenen Historischen verliert...? Wie machen wir den Menschen erfahrbar, daß die Geschichte der Offenbarung persönlicher Glaube werde, daß das Geschichtliche in ihrem Leben verbindlich und wirksam werde; wie entbinde ich das Wort der Schrift aus dem nur historischen Gewand, damit es Geschichte in mir bewirkt, daß es in meine Gegenwart eintritt und zu einer beunruhigenden oder tröstenden Tatsache werde?“ (Witt, 36). Das eben sollen in der Predigt sowohl als auch im kirchlichen Unterricht einer weit verbreiteten Praxis zufolge die Anwendungsgeschichten leisten.

Aber so entscheidend wichtig das Anliegen ist, so fragwürdig erscheint diese Lösung des Problems.

Wir lassen hier die speziell katechetischen Argumente Witts beiseite und führen nur die theologischen an, weil sie natürlich den Prediger genauso angehen wie den Unterrichtenden. Es sind die folgenden:

1. Anwendungsgeschichten entwerfen das Wort der Schrift als Wort Gottes. „Man traut dem Wort Gottes des Katechismustextes oder der Bibel nicht zu, daß es für sich kräftig ist“ (Witt, 35). Auch den Hörern traut man nicht zu, „daß sie Gottes Anrede hier vernehmen“ (a. a. O., 36).

Daher erklärt sich auch – wir sehen jetzt vom Unterricht ab, für den das entsprechend gilt –, daß man in so vielen Predigten nicht beim Text verweilt, um ihn gründlich auszulegen und auszuführen, sondern oft nur allzu schnell sich bemüht, „ihn durch Anwendung aus der Kirchengeschichte oder aus dem Leben guter Christen zu ‚vertiefen‘“ (a. a. O.). Bei solchen Verfahren droht beständig die Gefahr der Entmächtigung der Bibel, ganz zu schweigen von den Gefahren der Verniedlichung und der Moralisierung des Wortes der Schrift. Man wird diesen Einwand ganz ernst nehmen müssen.

2. Er ist aufs engste verknüpft mit dem anderen, der im Grunde nur die personale Seite des erstgenannten ist: Indem man allzu eifertig die Auswirkung des Wortes in der Gegenwart zeigt, „geht man zugleich der Möglichkeit einer Begegnung mit dem Wort aus dem Wege“ (Witt, 38). Anders ausgedrückt: Man provoziert die Gefahr, den Hörer des Wortes in einer Zuschauerhaltung zu belassen, die sich einem in sich anscheinend abgeschlossenen Geschehen beruhigt gegenüber sieht. Dieser Einwand ist vernichtend, wenn er voll zutrifft. Doch bleibt zu fragen, ob die Beispielgeschichten der Begegnung mit dem Wort im Wege stehen m. u. B. Wir kommen darauf zurück.

3. Anwendungsgeschichten bedürfen selbst der Auslegung. Sie sind ja oft genug durchaus nicht eindeutig. „Man übersieht, daß auch die herangezogene Anwendungsgeschichte gedeutet werden muß“, sagt Witt, gleichwohl aber erwarten wir, „daß die Deutung aus Literatur und aus fremdem Leben für ihn zulängliche Beweiskraft habe“. Er verzichtet darauf, hierfür einzelne Beispiele anzuführen. Doch sei zur Verdeutlichung des Gemeinten auf die bekannte, als Anwendungsgeschichte immer wieder sich anbietende Kurzerzählung August Winnigs hingewiesen: „Der gestohlene Hecht“ (in: „Morgenstunde“. Ein christliches Lebensbuch. Evangelische Verlagsanstalt Berlin, S. 58 ff.). In ihr wird berichtet, wie ein Arbeiter, der soeben seinen Kollegen bestohlen hat, fast unmittelbar nach der Tat mit dem Arm in die Maschine gerät, wodurch er schwer verwundet und seine Täterschaft offenbar wird (man findet den Fisch unter seinem Hemd). Die – offensichtlich vom Autor erlebte – Geschichte schließt mit den Worten: „Jungens, das muß man sich merken!“

Es stimmt: Wer diese Geschichte als Anwendungsgeschichte zur Vergegenwärtigung benutzt, etwa des Bibelwortes: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!“ oder des siebenten Gebotes im Zusammenhang mit der Erklärung des „Beschlusses“ der Gebote: „Gott drohet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten, darum sollen wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht wider solche Gebote tun“, der muß diese Geschichte

daraufhin erst deuten. Sie ist nicht eindeutig und läßt durchaus auch rein profane Deutungen zu. Witt macht nun geltend: Will man mit einer solchen mehrdeutigen Geschichte das Wort des Katechismus oder der Bibel in seiner Gegenwarts kraft erweisen, so müßte von diesem Denken her „eigentlich die gewählte Geschichte durch eine neue Anwendungsgeschichte verdeutlicht werden, und diese wieder durch eine weitere; so wird gleichsam eine Kettenreaktion von Anwendungsgeschichten ausgelöst“ (Witt, a. a. O., S. 35).

Wir fragen: Ist dem wirklich so? Gewiß, die Anwendungsgeschichte, besonders wenn sie einfach ein Geschehnis aus dem Alltag berichtet, bedarf der Deutung. Geschieht damit aber nicht etwas durchaus Legitimes? Ein Stück konkreten heutigen Lebens wird unter das Urteil der Schrift und des Katechismus gerückt. Das kann freilich künstlich und krampfhaft geschehen, muß es aber durchaus nicht. Gerade die Geschichte Winnigs vom gestohlenen Hecht zeigt das. Der Verfasser enthält sich in der Erzählung der Deutung. Aber der Schlußsatz der Geschichte: „Jungens, das muß man sich merken!“ ist gerade eine Aufforderung zur Deutung durch den Hörer. Nur indirekt hat Winnig die Anleitung zur konkreten Deutung insofern gegeben, als er diese Kurzerzählung aus seinem Leben mit aufgenommen hat in einen Auswahlband mit dem Titel: „Die Hand Gottes“. Natürlich ist es falsch, mit solchen Geschichten die gegenwärtige Kraft und Macht der biblischen oder der Katechismus-Aussagen „beweisen“ zu wollen. Aber ist es denn nicht richtig, daß Bibel und Katechismus einerseits und unser heute gelebtes Leben andererseits konfrontiert und die Predigthörer gegebenenfalls auch einmal unter Verwendung einer Geschichte angeleitet werden, Leben von heute unter das Urteil der Bibel und des Katechismus zu stellen? Das muß gewiß behutsam geschehen. Die im Urteil offene – also die erst noch zu deutende – Geschichte ist zweifellos der fix und fertig gedeuteten vorzuziehen. Auch wird man sich hier vor massivem oder gar unbedingtem Reden hüten müssen. Gleichwohl besteht das Anliegen zu recht. Im Grunde geht es dabei einfach um ein Stück Auslegung der Bibel.

Nicht zu überzeugen vermag uns die Folgerung Witts, wonach die Anwendungsgeschichte zu ihrer Deutung eine neue nötig mache, wodurch eine „Kettenreaktion von Anwendungsgeschichten“ ausgelöst werde. Das ist deshalb nicht der Fall, weil es bei einer solchen Beispielgeschichte um den Hinweis auf die Gegenwartigkeit des in Bibel und Katechismus Bezeugten geht. Ein Stück gegenwärtigen Lebens erhält also seine Deutung aus Bibel und Katechismus. Es leuchtet nicht ein, inwiefern zur Deutung einer Anwendungsgeschichte eine weitere nötig sein soll. Wird hier nicht so formal geurteilt? Wird zu einer ersten Anwendungsgeschichte eine weitere hinzugenommen, so werden ja nicht mehr Katechismus und Leben, worauf es gerade ankommt, sondern Leben und Leben konfrontiert.

4. Anwendungsgeschichten widerstreiten dem Grundcharakter des biblischen Wortes. Das entscheidende theologische Argument Witts gegen die Anwendungsgeschichten kommt aus einer theologischen Erkenntnis, die charakteristisch ist für die gegenwärtige Situation theologischen Denkens: der Neuentwicklung des kerygmatischen Charakters biblischer Überlieferung. Zur „Anwendung“ und zur Anwendungsgeschichte, so deckt Witt auf, sieht sich veranlaßt, wer die biblische Perikope und den verdichteten Niederschlag der Schrift im Katechismus zuerst und wesentlich als einen historischen Bericht ins Auge faßt. Dann bedarf es, nachdem er als solcher dargeboten und besprochen ist, nun noch in einer weiteren Bemühung der Vergegenwärtigung, damit er Eingang in unser Leben heute und hier finde. Diese Auffassung und Praxis wird aber der Eigenart der biblischen Texte nicht gerecht. Ihnen gegenüber versucht Witt mit der Tatsache ernst zu machen, daß die Geschichten des Neuen Testaments nicht einfach Historien sind, nicht chronikartige Berichte oder gar Protokolle, sondern daß sie von Ostern her geschrieben, ihre Ereignisse von Ostern her gesehen sind. Die Evangelien und Briefe verkündigen quer durch alle Aussagen hindurch keinen ehemaligen, erledigten, bloß der Vergangenheit angehörigen, sondern den auferstandenen, lebendigen Herrn.

Indem sie Vergangenes berichten, bezeugen sie vor allem die Gegenwart dieses Herrn. Es handelt sich hier nicht einfach um „objektive, historische Tatsachenberichte, die aus der Distanz des unbeteiligten Zuschauers geschrieben sind; die Verfasser neutestamentlicher Bücher fordern auch nicht einen Glauben, der ein Fürwahrhalten historischer Tatsachen beinhaltet, sondern sie geben Zeugnis ihres Glaubens, der aus der Begegnung mit Jesus Christus erwachsen ist.“ Diese Zeugnisse sind nichts In-sich-Ruhendes, nichts statisches, sie sind dynamisch, sie reden uns an. Daraus folgt für Predigt und Unterricht, daß wir ihnen diesen Charakter nicht nehmen dürfen, sondern ihn gerade sich auswirken lassen: „Aus diesem Zeugnis des Glaubens... soll die Anrede an uns hörbar werden“ (Witt, a. a. O., S. 36 f.).

Wie aber geschieht das? Die Antwort lautet: durch Auslegung. Jeder Text bedarf „immer wieder der Auslegung“ (Witt, a. a. O., S. 37). Nach dem bisher Gesagten könnte man zu der Meinung kommen, die Auslegung dürfe, ja solle das Historische auf sich beruhen lassen. Das wäre aber ein schlimmer Kurzschluß. Witt warnt ausdrücklich davor: „Ohne Beachtung des historischen Geschehens“ wird „die Interpretation enden müssen in einem Subjektivismus des bloßen Selbstverständnisses.“ Einen Text auslegen heißt im Gegenteil, alles Faktische durchaus ernst nehmen, weil das biblische Zeugnis des Glaubens „immer eingehüllt und konkretisiert ist in der jeweiligen, auch historisch bestimmten Geschichte“. „Nur wenn ich das Biographische, Kulturkundliche, Historische, Geographische der jeweiligen Geschichte durchschaue, habe ich zugleich die biblische Botschaft. Sie ist nicht von der jeweiligen Konkretisierung zu lösen, sondern sie ist immer in dem Historischen. Aber nicht das Historische weckt den Glauben, sondern die im Geschehnis mögliche Begegnung mit Jesus Christus“ (Witt, a. a. O.).

Auslegung in Predigt und kirchlichem Unterricht bedeutet also nicht ein den Text nur leicht streifendes „erbauliches“ Gerede. Sie müht sich sehr um die Konkreta jeder Einzelgeschichte. „Gott ist im Detail“ (H. J. Baden). In solcher Bemühung begegnen aber Menschen von heute in ihrer heutigen Welt dem vorgegebenen Text. Dabei wird das Was, Wie und Wo deutlich, die das Verkündigungsgeschehen in der biblischen Perikope bestimmen. Und in diesem Bemühen vermag es transparent für uns heute zu werden. Welche Funktion und Bedeutung dabei u. U. die sog. Situationsgeschichte haben kann, wurde schon gesagt. So ist die Auslegung nicht „die bloße Wiedergabe dessen, was da steht, sondern Herausarbeitung des Sinnes, und zwar aus dem Verständnis des Autors heraus und hinein in das Verständnis des Hörers und Lesers“ (R. Hermann, „Gotteswort und Menschenwort in der Bibel“, S. 8).

Um es in der Sprache unserer Väter zu sagen: Es geht bei der Auslegung der Heiligen Schrift darum, die viva vox evangelii, die lebendige Stimme der frohen Botschaft von Jesus Christus, zur Geltung kommen zu lassen und dabei der überführenden Kraft des Wortes selbst zu vertrauen an Stelle von womöglich weit hergeholtten Anwendungsgeschichten. Aus Witts Schrift sei eine Stelle angeführt, in der der Autor berichtet, wie biblische Geschichte als uns heute angehende, tröstende und beanspruchende erfahren wurde ohne die Krücke irgendwelcher Anwendungsgeschichte: Bei der Behandlung des Gleichnisses vom großen Abendmahl – Luk. 14, 16–24 – wurden die Konfirmanden aufgefordert, auf die Verse 21–23 im Gegenüber zu den Versen 16/17 zu achten. Das führte zu der Erkenntnis, daß die erste Gruppe bei der ersten Einladung zusagte, wohingegen bei der zweiten Einladung alle nacheinander ablehnten. Die Armen aber, die Krüppel, die Lahmen, die Blinden und die gesellschaftlich Geächteten werden „hereingeführt“, ja „hereingenötigt“. „Uns wurde daran in einer unheimlichen Weise sichtbar, daß jeder vor dem Angesichts Gottes erkennt, daß er vor ihm Armer, Krüppel, Lahmer, Blinder, Ausgestoßener ist, daß er aber vom Herrn erwartet wird, wenn er es wagt zu kommen, wie er ist. Die unmittelbare Antwort darauf war der Gesang des Liedes EKG 195, 2, 3: „Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunst...“ oder die Einleitung zu Luthers Erklärung zum dritten Artikel“ (Witt, a. a. O., S. 49 f.).

Witts entschiedene Ablehnung der Anwendungsgeschichten ist also nichts anderes als eine Folgerung aus der theologischen Eigenart der biblischen Geschichten, aus der Einsicht in deren kerygmatischen Charakter. Man wird sich dieser Schlußfolgerung grundsätzlich nicht entziehen können. Sie überzeugt. Die weiteren unterrichtlichen Konsequenzen sind an dieser Stelle nicht zu bedenken. Für die Predigt gilt auf alle Fälle: Die Lebensbezogenheit des Textes, seine Bezogenheit auf die Welt und die Menschen von heute können nicht erst dann zur Geltung gebracht werden, nachdem man zuvor seinen Allgemeingehalt festgestellt hat. Der Prediger wird sich vielmehr bemühen, den biblischen Text von Anfang an für das Hier und Heute transparent werden zu lassen, so daß die Lebensbeziehung die gesamte Predigt bestimmt. Dann wird man aber auch verzichten dürfen, ja weitgehend verzichten müssen auf die durchgängige Verwendung von Anwendungsgeschichten.

Ein Meister gegenwärtmächtiger Predigt war Martin Luther. Er ist zugleich ein Musterbeispiel dafür, daß und wie dies möglich ist ohne die Verwendung von Anwendungsgeschichten. „Die zwischen dem Text und uns bestehende Mauer des historischen Abstandes ist in jeder Lutherpredigt mit dem ersten Satz beseitigt.“ Das Wort der Schrift bemächtigt sich in unmittelbarer Weise der heutigen Wirklichkeit als über den Weg der Beispielgeschichte. „Man muß bei diesen Predigten Luthers das Herüber und Hinüber zwischen damals und heute, zwischen Text und Anschauung, Lehre und Leben beobachten.“ „Die Schranken des Textes sind gleichsam niedergelegt.“ Unmittelbar „tritt der Text seine Siegesfahrt über die Wirklichkeit an“ (Wolff, Trillhaas, a. a. O., S. 118/119). Die Erfahrung lehrt, daß eine große Zahl von begnadeten und gesegneten Predigern merkwürdigerweise mit einem Minimum von Beispielgeschichten auskommen. Der Verfasser bekennt, daß er, als er vor Jahren zu predigen und kirchlichen Unterricht zu halten begann, sehr wünschte, sich eine Kartei erarbeiten zu können, in dem für alle wichtigen biblischen Texte sowie für den gesamten Kleinen Katechismus M. Luthers und für alle dogmatischen loci treffliche Beispielgeschichten gesammelt und jederzeit zur Verfügung wären. Es ist nie zur Erstellung einer solchen Kartei gekommen. Doch hat das Predigen und Unterrichten selbst ihn je länger je mehr darüber belehrt, wie entbehrlich eine solche Kartei im Grunde ist und wie wenig es ihn je verlangt, in einer der zahlreichen Beispielsammlungen nach einer geeigneten Veranschaulichungsgeschichte zu suchen. Bei gemeinsamen Predigt- und Unterrichtsvorbereitungen mit Theologen und Katecheten zeigt sich immer wieder, daß die Kraft der Vergegenwärtigung in einer Predigt oder Katechese und ihre Anschaulichkeit im Sinne des *tua res agitur* nicht an dem Beibringen von Anwendungsgeschichten hängt.

Gleichwohl finden sich auch bei solchen Predigern, die als wirkliche Schriftausleger gelten dürfen, ab und zu Anwendungsgeschichten, deren hilfreiche Funktion im Ganzen der jeweiligen Predigt nicht zu leugnen ist. In unserer phänomenologischen Übersicht haben wir einige Evangeliums- und Nachfolgegeschichten von W. Hahn, K. Barth, H. Gollwitzer, H. Wagner, W. Lüthi und M. Doerne mitgeteilt. So erhebt sich doch die Frage: Schließen die gegen die Verwendung von Anwendungsgeschichten vorgebrachten gewichtigen Argumente den notwendigen völligen Verzicht auf solche Geschichten ein oder sind hier nicht doch Gesichtspunkte geltend zu machen, die eine Begrenzung dieser an sich so berechtigten Kritik bedeuten?

## 2. Ihre Grenze

Es stimmt: Das Wort der Schrift geht mich an. Es hat in sich, das heißt von Gott her, diese Bewegungstendenz. Daß es aber tatsächlich bei mir, bei meiner Gemeinde, bei meinen Kindern, bei meinen Konfirmanden ankommt, das habe ich auch mit der besten Auslegung nicht in der Hand. Kann aber eine Beispielgeschichte nicht für den Angeredeten heute ein kräftiges Ausrufungszeichen sein: „Siehe, dort ist einer, der hat sich das Wort, das wir eben gehört haben, sagen lassen, der hat sich trösten (Evangeliumsgeschich-

ten), der hat sich in die Nachfolge (Nachfolgegeschichten) rufen lassen! Das Wort will auch zu dir!“? Witt würde antworten: „Aber das Wort bedarf dieser Krücke nicht. Es hat in sich die Kraft und Macht der unmittelbaren Anrede.“ Zugegeben. Aber vielleicht brauchen wir es, wir schwerhörigen Menschen, unsere Predigt Hörer und unsere Kinder und Konfirmanden. Muß man nicht gerade auch im Sinne der Erkenntnis des kerygmatischen Charakters der Schrift sagen, daß die Menschen, die je von dem Wort, das wir da gerade hören und auslegen, getroffen wurden, legitimerweise mit zu diesem Wort dazugehören? In Evangeliums- und Nachfolgegeschichten vollzieht sich eigentlich nichts anderes als ein Stück Auslegung biblischer Texte. Hier kommt die Tatsache in Sicht, daß alle Auslegung der Schrift nicht ein isoliertes Begegnungsgeschehen einzelner Menschen heute mit dem Wort von damals ist, sondern stets und überall im Raum der Kirche geschieht. Gert Otto gibt mit Recht zu bedenken: „Alle Auslegung im Unterricht hat schon immer Auslegung des Textes hinter sich und immer neue Auslegung vor sich. Damit stoßen wir auf die geschichtliche Dimension, die für die Auslegung im Unterricht nicht weniger gilt als für alle Auslegung...“ (in: „Schule, Religionsunterricht, Kirche“, S. 81 f.). Mit anderen Worten: Wir können bei der Bibel- und der Katechismusauslegung nicht davon absehen, daß wir Glieder am Leibe Jesu Christi sind, umgeben von der großen „Wolke der Zeugen“, die gesetzt sind, einander zu dienen und zu helfen zum Glauben und zur Liebe. Hinreichend stellt sie uns ausschnittsweise das elfte Kapitel des Hebräerbriefes vor Augen: Unsere Väter, gerade auch die Männer der Reformation, die wahrlich etwas vom kerygmatischen Charakter der Schrift gewußt und erfahren haben, dachten gleichwohl groß von den exempla der Gnade und der guten Werke, und zwar nicht nur hinsichtlich der Gestalten der Heiligen Schrift selbst, sondern auch der Kirchengeschichte. Im Augsburgischen Bekenntnis, Artikel 21, heißt es: „Vom Heiligen-Dienst wird also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unseren Glauben stärken, so wir sehen, daß ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken ein jeder nach seinem Beruf...“ Obwohl diese Sätze der Bekenntnisschrift nicht im Zusammenhang von homiletischen oder katechetischen Erwägungen stehen, sind sie doch ein starkes Zeugnis für die Glaubens- und Lebenshilfe, die Evangeliums- und Nachfolgegeschichte sein können. Und warum sollten sie dann in der Predigt und im kirchlichen Unterricht nicht auch ihren Platz haben!? Vom dritten Artikel her, in dem wir uns zur Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen bekennen, wird man ihnen das Recht zugestehen dürfen und müssen.

Witt selbst tritt an anderer Stelle im Grunde indirekt selbst für sie ein, indem er ja, wie wir sehen ausdrücklich das persönliche Bekenntnis vom Verdikt über Anwendungsgeschichten ausnimmt. Er gesteht zu, daß solches Bekenntnis hilfreich ist, nämlich dann, „wenn es den persönlichen Wahrheitscharakter trägt und nur sparsam in die direkte Aussage fließt“. Nur, wenn so das persönliche Bekenntnis seinen wie immer beschränkten Ort in der kirchlichen Verkündigung hat, kann man dann der Beispielgeschichte in der Gestalt der Evangeliums- und Nachfolgegeschichte das gleiche Recht ernsthaft bestreiten? Ist das persönliche Bekenntnis denn im Grunde etwas anderes als die persönliche Beispielgeschichte? Warum sollte daneben – und zwar ebenfalls sparsam verwendet – nicht auch die glaubwürdig bezeugte Beispielgeschichte des mitlebenden Christen oder auch die aus der Vergangenheit ihren Platz haben dürfen? Der Rigorismus der Ablehnung ist nicht einzusehen.

Bemerkenswerterweise meinen ja die wissenschaftlichen Vertreter der Homiletik, soweit sie überhaupt auf eine solche Frage eingehen, mit der Beispielgeschichte in erster Linie die von uns Evangeliums- und Nachfolgegeschichten genannten Veranschaulichungsgeschichten. Sie bringen wohl Warnzeichen an hinsichtlich der formalen und inhaltlichen Qualität solcher Geschichten, aber sind grundsätzlich für sie offen. Wir haben gesehen, daß diese Offenheit sehr viel problematischer ist, als es zunächst scheint. Doch hat sie,

wie sich zeigte, sowohl unter dem kerygmatischen als auch unter dem seelsorgerlichen Gesichtspunkt auch eine gewisse Berechtigung. Besonders bemerkenswert erscheint in beider Hinsicht, was Rud. Bohren dazu sagt: „Wenn unsere Predigt heute Proklamation des kommenden Herrn ist, der alle Gewalt innehat, dann darf diese Proklamation demonstriert und illustriert werden. In der großen Heilsgeschichte Gottes gibt es viele Kurzgeschichten, die alle in einen für die Predigt brauchbaren Gedanken, in eine Anwendung ausklingen. Wir kennen solche aus der Schrift, aus der Kirchengeschichte. Wir dürften selber schon Zuschauer sein. Oder ein Bruder erzählte uns davon. Wir dürfen sie weitergeben als Zeichen, als Demonstration dafür, daß der Herr heute lebt, den modernen Agnostiker interessiert es nicht, daß Gott vor 1900 Jahren gelebt hat. Man sagt ihm ja, daß Gott gestorben sei. Und darum fängt er erst an aufzuhorchen, wenn man ihm sagt, daß Gott heute in Christus lebt und wirkt“ (a. a. O., S. 64).

Dieses Urteil wird auch nicht durch die Argumente beeinträchtigt, die Hildebrand Honatsch in der schon erwähnten unveröffentlichten Seminarstudie über Beispiel- und Anwendungsgeschichte geltend macht. Er wendet sich sowohl gegen die Erbauungsgeschichten als auch gegen die Nachfolgegeschichten. Im Blick auf die erstgenannten fragt er, „ob es theologisch legitim ist, das Evangelium in seiner Kraft durch eine Geschichte demonstrieren zu wollen“, ja, „ob das Evangelium dann überhaupt noch Evangelium bleibt“. Das ist zweifellos ernsthaft zu hören. Im einzelnen führt er dann unter anderem aus: „Die Geschichte eines Glaubenshelden kann daher wohl beeindrucken, sie kann aber keinen wirklichen Glauben erwecken, denn sie bindet an die Erfahrungen dieses Glaubensvorbildes. Sie verführt dazu, die Nähe und die Ferne Gottes daran zu messen, inwiefern man selbst solche oder ähnliche Erfahrungen macht.“ „Von daher reizt die Erbauungsgeschichte zum Widerspruch... Findet sie aber gläubige Hörer, so bindet sie an ihren Erfahrungsbereich. Sie macht unfrei, eigene, vielleicht völlig entgegengesetzte Erfahrungen zu machen. Und darüber hinaus verleitet sie dazu, überhaupt auf die eigenen Erfahrungen zu bauen und damit den Erfolg des Glaubens mit dem Grund des Glaubens zu verwechseln.“

Hier werden weitere, nicht leicht zu nehmende theologische Gründe gegen die Evangeliumsgeschichte vorgebracht. Sind sie aber wirklich stichhaltig? Gewiß kann die Erbauungsgeschichte für sich und als solche keinen Glauben erwecken. Sie wird ja aber im Zusammenhang mit einem Schriftabschnitt und eben in einer Besprechung eines solchen erzählt! Sie hat keine in sich stehende, selbständige Funktion. Sie zeigt, wie sich das Evangelium, das eben vernommen wurde, als Trost und Kraft in einem Menschenleben erwiesen hat. Bindet sie damit notwendig den Hörer an die Erfahrungen dieses Glaubensvorbildes und macht ihn unfrei? Kann es nicht gerade umgekehrt sein, daß die Beispielgeschichte den Hörer zu eigenen Erfahrungen mit dem Evangelium öffnet, indem er vernimmt, wie ein anderer sich von ihm hat treffen und trösten lassen? Allerdings käme dann sehr viel darauf an, wie eine solche Geschichte dargeboten wird. Hier wird alles zu vermeiden sein, was das Mißverständnis herausfordert, es handle sich bei der Geschichte gleichsam um eine gesetzmäßige Folge des Evangeliums, so daß das Evangelium mit der von ihm gewirkten Geschichte statt uns auf den Leib in gegenständliche Ferne rückt. Man wird vielmehr darauf hinweisen, wie hier ein Mensch in seiner Lage sich hat treffen lassen, und daran erinnern, daß das Evangelium zu einem jeden von uns in seiner besonderen Situation sprechen will.

Auch die Sorge, die Beispielgeschichte verleite dazu, den Erfolg des Glaubens mit dem Grund des Glaubens zu verwechseln, indem sie den Hörer an Erfahrungen verweise, teilen wir nicht. Wir haben vielmehr Sorge vor bloß abstrakten Aussagen und vor dem Spiritualismus in der Predigt und im kirchlichen Unterricht. Kann eine Evangeliumsgeschichte nicht gerade dadurch hilfreich sein, daß sie dem Hörenden eindrücklich bezeugt: Das Evangelium ist eine Realität. Mit ihr sollst du und kannst du Erfahrungen machen, und wenn es – im Extremfalle – die Erfahrung ist, daß der Grund unseres Glaubens trägt und hält, gerade auch dann,

wenn kein „Erfolg“ (zum Beispiel Gebetserhörung) zu sehen ist.

Gewiß, die Beispielgeschichte kann und darf nicht die Erfahrung ersetzen wollen, die der Hörer in der unmittelbaren Begegnung mit der Botschaft empfangen soll. Aber sollte sie nicht gerade dazu empfänglich machen können? Hier darf auch auf den Zeugen hingewiesen werden, der im Hebräerbrief zu uns spricht und der die eindrucksvolle Reihe seiner Beispielgeschichten abschließt mit dem Appell: „Darum auch wir, weil wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben, lasset uns ablegen alles, was uns beschwert, und die Sünde, die uns ständig umstrickt, und lasset uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist, und aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens“ (Hebr. 12, 1–2a).

Auch was Honatsch gegen die Verwendung von Nachfolgegeschichten – er nennt sie einfach „Anwendungsgeschichten“ – vorbringt, bedarf der Prüfung. Kritisch stellt er fest: Wenn zum Beispiel im Anschluß an die Erklärung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter gefragt wird: „Wo begegnen wir heute einer ähnlichen Situation? Wo könnte der heute unter die Räuber-Gefallene sein? Wo ist der Levit, der Priester und der Samariter? Wie müßte heute ein Samariterdienst aussehen?“, so werde hier ein Doppeltes übersehen: 1. „Daß es keine Geschichte, wenn sie gut ist, nötig hat, durch Anwendung erhellt zu werden, weil... sich in ihr menschliches Dasein überhaupt spiegelt; eine Anwendung“ – durch eine Beispielgeschichte – „auf irgendeine konkrete Situation würde diesen existentialen Horizont unsachgemäß verengen“; 2. „Daß der anzuwendende Skopus oder Extrakt untrennbar mit dem historischen Rahmen verbunden ist... Eine Anwendung wäre deshalb nur bei völliger Situationsgleichheit möglich, die es aber nicht gibt... Eine Anwendung würde also nicht nur die zu behandelnde Geschichte, sondern auch die Situation, auf die hin angewandt werden soll, vergewaltigen.“ Die Intention biblischer Geschichte sei aber gerade eine umgekehrte: Sie will nicht einengen oder bevormunden, sondern je zum eigenen Existieren befreien und ermutigen, beziehungsweise, sie will zeigen, was es überhaupt heißt, als Mensch zu existieren.

Das Wahrheitsmoment in diesen Erwägungen ist nicht zu leugnen. Sicherlich besteht bei der Darbietung von Nachfolgegeschichten, zumal dann, wenn sie öfter erfolgt und als Formalstufe gehandhabt wird, die Gefahr der Einengung des Horizontes und der Vergewaltigung. Aber es ist wiederum zu fragen: Muß das so sein? Gewiß, die Nachfolge soll nicht buchstäblich, sondern entsprechend der eigenen Situation erfolgen. Ist es aber nicht unbarmherzig, die Gemeinde sowie das Kind und den Jugendlichen allein zu lassen bei der Bemühung um die der heutigen und der eigenen Situation gemäße Entscheidung? Sollte hier nicht die Beispielgeschichte den Dienst tun können und dürfen, den Hörer zu locken zur eigenen Entscheidung in der eigenen Situation? Gibt es darüber hinaus nicht auch die uns allen wesentlich gemeinsame Zeitsituation? Sollte es nicht nur nicht bevormundend, sondern geradezu hilfreich sein, der Gemeinde in Predigt und Unterricht, zumal Kindern und Jugendlichen heute zu erzählen, wie einzelne Christen in der Zeit der Judenverfolgung durch die Nazis die Nachfolge des barmherzigen Samariters praktiziert haben (zum Beispiel Heinrich Grüber), damit wir uns fragen lassen, wie das „So gehe hin und tue desgleichen!“ heute aussehen möchte? Denn kann es gerade angesichts dieser Perikope genügen, deutlich werden zu lassen, „was es überhaupt heißt, als Mensch zu existieren?“ Hat nicht diese Geschichte erst der verstanden, der sich von Jesus Christus durch sie konkret in Marsch setzen läßt? Und sollte die Beispielgeschichte nicht aufrufen und Hilfe sein können, die zu finden, denen wir heute Nächste werden sollen?

#### IV. Zusammenfassung und Ergebnis

Nachdem wir die theologischen und pädagogischen Bedenken, die neuerdings gegen die Verwendung sowohl von Veranschaulichungsgeschichten, insbesondere Analogiegeschichten, als auch von Anwendungsgeschichten vorgebracht werden, eingehend kritisch gewürdigt

haben, bleibt noch ein zusammenfassendes Wort zur Frage der Beispielgeschichten in der Predigt zu sagen.

1. Zunächst: Situations- und Verdeutlichungsgeschichten werden von der Kritik an den Beispielgeschichten nicht betroffen, wie wir sahen. Hinzufügen möchten wir hier, daß wir uns wohl noch viel mehr, als es herkömmlich geschieht, um die Erhellung der äußeren und inneren Situation biblischer Texte durch Situationsgeschichten von heute bemühen sollten. Zum anderen besteht hinsichtlich der Verwendung von Verdeutlichungsgeschichten, speziell Gegengeschichten, der Eindruck, daß sie in unserer homiletischen und katechetischen Praxis nur selten eine Rolle spielen, obwohl sie, wie M. Rang gezeigt hat, bei der rechten Auslegung biblischer Geschichten sehr hilfreich sein können.

2. Sodann aber ist unumwunden zu der von Witt vorgebrachten Kritik an den Veranschaulichungs- und Anwendungsgeschichten weithin Ja zu sagen, und zwar auch, worauf Witt nicht ausdrücklich eingeht, in bezug auf ihre Verwendung in der Predigt. Zweifellos rührt Witt hier an eine wunde Stelle. Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Beispielgeschichten, ganz im Gegensatz zu ihrer Beliebtheit, oft ein fragwürdiges Gefälle haben. Wo sie dazu herhalten müssen, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, die Aussagen von Bibel und Katechismus „zu beweisen“, muß das sowohl theologisch als auch pädagogisch als illegitim verurteilt werden. Ebenso unabweisbar erwies sich uns Witts Argument gegen die Gleichrangigkeit von Bibel und Katechismus einerseits und Beispielgeschichten andererseits. Es geht in der Tat nicht an und ist eine Verfälschung kirchlicher Verkündigung, wenn der Beispielgeschichte die gleiche Würde – zwar nicht theoretisch, so doch oft praktisch – gegeben wird wie dem Wort der Schrift oder dem Katechismus. Witt hat einfach recht: Die Beispielgeschichten können die kirchliche Verkündigung leicht verfälschen und sie um ihre Substanz bringen. Je ausführlicher und je häufiger sie in der Predigt und im Unterricht Verwendung finden, desto mehr verführen sie dazu, statt den Text auslegend zur Sprache zu bringen, „der Möglichkeit einer Begegnung mit dem Wort aus dem Wege“ zu gehen (Witt, a. a. O., S. 38).

3. Als durchschlagend mußten wir Witts kritische Einschätzung der Anwendungsgeschichten beurteilen. Hier werden unaufhebbare Erkenntnisse neuerer Theologie in ihrer praktischen Auswirkung aufgewiesen. Der kerygmatische Charakter der biblischen Texte nötigt uns in Predigt und Unterricht gleichermaßen, die „Anwendung“ als methodische Formalstufe fallen zu lassen, und zwar nicht, weil der Text uns nichts angeht, sondern im Gegenteil, weil er uns von Anfang an angeht und nicht erst sozusagen hinterher, nachdem er „behandelt“ ist. Durch nachträglich angehangene Anwendungsgeschichten wird die Vergegenwärtigung einer biblischen Perikope nicht geleistet. Es gilt, die Texte von Anfang an pro me bzw. pro nobis auszulegen.

4. Nicht überzeugen konnte uns aber bei genauer Prüfung der Einwände Witts die völlige Verwerfung aller

Beispielgeschichten mit Ausnahme der Situationsgeschichten und der persönlichen Bekenntnisgeschichte. Wir erkannten demgegenüber, daß sowohl Veranschaulichungsgeschichten als auch Evangeliums- und Nachfolgegeschichten nicht gänzlich abzulehnen sind, sondern trotz mancher Bedenken dort einen guten Sinn und eine theologisch und pädagogisch legitime Funktion haben. Witt schärft ein, daß bei der Auslegung die geschichtlichen, geographischen und weiteren Einzelheiten des Textes ernst zu nehmen sind. Auslegung ist aber Begegnungsgeschehen. In dieses hinein gehört der heute und hier lebende Mensch wie auch die Begegnung des Menschen der Vergangenheit mit diesem Wort. Dabei haben „Geschichten“, also Beispielgeschichten, Veranschaulichungsgeschichten (einschließlich gleichnishafter Geschichten), Evangeliums- und Nachfolgegeschichten eine durchaus sachgemäße Funktion. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die besonders von G. Ebeling formulierte Erkenntnis, wonach Kirchengeschichte – das weiteste Feld der Beispielgeschichte – im Kern Auslegung der Heiligen Schrift ist. Gert Otto verwahrt sich einmal (in: „Methodik des evangelischen Religionsunterrichtes“, Zeitschrift für Pädagogik, S. 240) dagegen, daß man im biblischen Unterricht mitunter das „Vorfeld“ der Lebensfragen vom eigentlichen „Zentrum“ der Glaubensfragen trenne. Das sei eine Verkennung der „umfassenden Weite dessen, was Auslegen und Verstehen ist. Die Auslegung des Kerygmas geschieht durch Leben schlechthin, indem das Leben in all seinen Bezügen in das Kerygma ‚hineinfällt‘, kommt das Kerygma heute zur Sprache“. Das Leben im umfassenden Sinne, um das es hier geht, kann aber weithin nicht anders als durch „Geschichten“ in den Horizont der Predigthörer gerückt werden, durch Geschichten aus dem Alltag, aus dem eigenen Leben, aus der Welt- und Kirchengeschichte. Hinsichtlich der Nachfolgegeschichten fanden wir bei Witt selbst den Ansatz zu ihrer legitimen Verwendung, indem er das gelegentliche persönliche Zeugnis als sachgemäß gelten läßt.

Trotz alledem lassen wir uns aber von ihm vor einer unbedachten Verwendung von Beispielgeschichten warnen. Wir werden darauf achten, daß nicht „Geschichten“ das biblische Wort bzw. die Katechismusaussage erdrücken. Mit anderen Worten: Wir werden dafür sorgen, daß sie ganz und gar der Auslegung dienen, sie nicht verdrängen, den biblischen Text also nicht zur Seite schieben. Wir werden deshalb nur sparsam Beispielgeschichten verwenden. Wir werden uns hüten, ihnen zuviel Raum zu geben. Es wird der Auslegung dienlicher sein, Beispielgeschichten mehr zum vergleichenden Erhellern, mehr andeutend, mehr als Hinweis und Frage, mehr kurz eingeblendet, als breit ausgebaut zu verwenden. Vor allen Dingen werden wir es uns ein für allemal verboten sein lassen, Predigt und Unterricht statt zur wirklichen Auslegung von Bibel und Katechismus zur Darbietung von „Geschichten“ zu mißbrauchen, auch wenn unseren Hörern noch so sehr die Ohren danach jücken. Die „Lebendigkeit“, die Predigt und Unterricht durch Geschichtelei gewinnen, ist eine unfruchtbare Scheinlebendigkeit.